

# MITBESTIMMUNG FÜR DAS 21. JAHRHUNDERT



**1.** Die betriebliche Mitbestimmung ist zuletzt 1972, also vor 50 Jahren, von der sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt substantiell modernisiert worden. Damals war die Welt eine andere. Man denke nur an die Veränderungen durch die Digitalisierung und das Internet, die zu massiven Umbrüchen in den Betrieben führen. Die Mitbestimmungsrechte sollen den Beschäftigten über den Betriebsrat eine Mitgestaltung solcher Veränderungen auf Augenhöhe ermöglichen. Sie sind die wesentliche Grundlage für eine gewisse Demokratisierung im Betrieb. Dies gilt erst recht in der aktuellen Situation. Die Veränderungen werden sich nur mit den Beschäftigten, ihren Betriebsräten und Gewerkschaften sozial gestalten lassen. Nur so werden gesellschaftliche Zerreißproben zu vermeiden sein.

**2.** Die bestehenden Mitbestimmungsrechte können diese Mitwirkung nicht gewährleisten. Deshalb ist eine Runderneuerung unverzichtbar. An dieser Stelle sind vor allem 4 Schwerpunkte zu nennen:

– Betriebsräte müssen bessere Rechte zum Erhalt und der Anpassung der Arbeitsplätze bekommen. Sie müssen Mitbestimmungsrechte zur Beschäftigungssicherung, bei der Personalplanung und -bemessung und ein um-

fassendes Initiativrecht bei der Weiterbildung erhalten. Die Unternehmen haben oft keine Zukunfts- und Weiterbildungsstrategie. Betriebsräte und Gewerkschaften müssen deshalb verstärkt in eine Promotorenrolle, eine Treiberfunktion kommen. Dafür müssen die Rechte modernisiert werden.

– Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und dem zunehmenden Einsatz von künstlicher Intelligenz in allen Bereichen der Wertschöpfung sind Mitbestimmungsrechte beim betrieblichen Datenschutz und Verbesserungen beim Schutz der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten erforderlich.

– Die Herstellung von Entgeltgerechtigkeit, der Umwelt- und Klimaschutz und Antidiskriminierung sind weitere Handlungsfelder, die vom Betriebsrat mitbestimmt werden müssen.

– Die Wahlen zum Betriebsrat müssen weiter erleichtert und der Schutz von Initiatoren verbessert werden. Die Regeln für die Vergütung der Betriebsräte müssen in der Gegenwart ankommen. Zudem wollen wir, dass die Beschäftigten eine Stunde „Demokratiezeit“ im Betrieb erhalten, um ihre Beteiligungsrechte in den Angelegenheiten, die sie im Betrieb betreffen, wahrnehmen zu können.

**3.** Dies sind einige unserer gewerkschaftlichen Kernforderungen. Es ist höchste Zeit für diese Veränderungen, auch weil nach allen Studien erlebte Beteiligung und Demokratie im Betrieb das Verhältnis zur Demokratie in der Gesellschaft positiv beeinflusst.

**TEAM  
IG METALL**

[www.teamigmetall.de](http://www.teamigmetall.de)